

<i>Abs. 1, 3 – Al. 1, 3</i>		95.088
<i>Angenommen – Adopté</i>		
<i>Abs. 2 – Al. 2</i>		
<i>Abstimmung – Vote</i>		
Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen	
Für den Antrag der Minderheit	4 Stimmen	
<i>Ausgabenbremse – Frein aux dépenses</i>		
<i>Abstimmung – Vote</i>		
Für Annahme der Ausgabe	28 Stimmen	
Dagegen	2 Stimmen	
<i>Das qualifizierte Mehr ist erreicht</i>		
<i>La majorité qualifiée est acquise</i>		
Art. 2, 3		
<i>Antrag der Kommission</i>		
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates		
<i>Proposition de la commission</i>		
Adhérer au projet du Conseil fédéral		
<i>Angenommen – Adopté</i>		
Verpflichtungskredite		
<i>Antrag der Kommission</i>		
<i>Mehrheit</i>		
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates		
<i>Minderheit</i>		
(Gentil)		
– Schutz des Luftraumes; Luftransport (Mobilität)	500 000 000 Fr.	
....		
Total Verpflichtungskredite	826 000 000 Fr.	
Crédits d'engagement		
<i>Proposition de la commission</i>		
<i>Majorité</i>		
Adhérer au projet du Conseil fédéral		
<i>Minorité</i>		
(Gentil)		
– Défense aérienne; transport aérien (mobilité)	500 000 000 fr.	
....		
Total crédits d'engagement	826 000 000 fr.	
Präsident: Der Anhang ist gemäss der Abstimmung zu Artikel 1 Absatz 2 im Sinne der Mehrheit bereinigt.		
<i>Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit</i>		
<i>Adopté selon la proposition de la majorité</i>		
<i>Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble</i>		
Für Annahme des Entwurfes	27 Stimmen	
	(Einstimmigkeit)	
<i>Abschreibung – Classement</i>		
<i>Antrag des Bundesrates</i>		
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte		
<i>Proposition du Conseil fédéral</i>		
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales		
<i>Angenommen – Adopté</i>		
<i>An den Nationalrat – Au Conseil national</i>		

Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 670 hiervor – Voir page 670 ci-devant

Antrag der Einigungskonferenz vom 25. Juni 1998

Proposition de la Conférence de conciliation du 25 juin 1998

Beschluss des Nationalrates vom 25 Juni 1998

Décision du Conseil national du 25 juin 1998

Präsident: Es geht hier nur noch darum, das Ergebnis der Einigungskonferenz anzunehmen oder abzulehnen. Deshalb ist der Vertreter des Bundesrates, Herr Bundesrat Koller, dis- pensiert.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich hoffe, wir schaffen es trotzdem. (Heiterkeit) Es ging um zwei Differenzen, die nach dem dritten Durchgang in beiden Räten bestehenblieben; zwei davon sind materieller Art, eine ist eine formelle Klarstellung. Ich führe sie gesamthaft auf. Die Einigungskonferenz hat heute morgen getagt und hat schnell eine Lösung gefunden.

Die einzelnen Punkte, bei denen Differenzen bestanden, sind folgende:

1. In Artikel 106 des Asylgesetzes hatte die Mehrheit unseres Rates an der eigenen Fassung festgehalten, d. h., man hatte dem Einzelrichter in der Asylreikurskommission vermehrte Kompetenzen übertragen wollen. Der Nationalrat hatte diese Entscheide, soweit es Sachentscheide sind, einem Kammerentscheid überstellen wollen.

Heute hat sich die Einigungskonferenz dahin gehend geeinigt, dass die Haltung des Nationalrates vorzuziehen ist.

2. In Artikel 25c Anag hatten wir für die letzte Lesung eine neue Lösung erarbeitet, die unser Rat einstimmig angenommen hat. Die Einigungskonferenz beantragt, dem Ständerat zu folgen. Inbegriffen ist die Übergangsbestimmung Ziffer II Absatz 2 des Anag; das sei klar gestellt.

3. Eine formelle Differenz betrifft Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe a1 des Asylgesetzes. In unserer letzten Lesung hatten wir an unserer Fassung festgehalten; in der Zwischenzeit wurde der dringliche Asylbeschluss beraten, und Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe a1 erfuhr eine kleine Änderung, indem der Begriff der Papiere neu gefasst wurde. Obwohl diese Bestimmung nach unserem Verständnis auch für das Asylgesetz gelten soll, braucht sie eine formelle Genehmigung durch den Rat, damit sie ohne jeden Zweifel eingeführt ist. Bei allen übrigen Differenzen, die sich für das Asylgesetz aufgrund des dringlichen Bundesbeschlusses ergaben, hatten wir das bereits früher auch formell getan. Wir holen das nun auch für Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe a1 nach.

Ich bitte Sie im Namen der Einigungskonferenz, diesen drei Anträgen zuzustimmen. Abschliessend darf ich festhalten, dass ihnen der Nationalrat vor der Mittagspause bereits zugestimmt hat.

A. Asylgesetz

A. Loi sur l'asile

Art. 31 Abs. 2 Bst. a1

Antrag der Einigungskonferenz

a1. den Behörden nicht innerhalb von 48 Stunden nach Einreichung des Gesuches Reisepapiere oder andere Dokumente abgeben, die es erlauben, sie zu identifizieren. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Asylsuchende glaubhaft machen können, dass sie dazu aus entschuldbaren Gründen nicht in der Lage sind, oder wenn Hin-

weise auf eine Verfolgung vorliegen, die sich nicht als offensichtlich haltlos erweisen.

Art. 31 al. 2 let. a1

Proposition de la Conférence de conciliation

a1. n'a pas remis, dans un délai de 48 heures après le dépôt de la demande d'asile aux autorités ses documents de voyage ou des papiers permettant de l'identifier. Cette disposition ne s'applique pas lorsque le requérant rend vraisemblable qu'il n'est pas en mesure de le faire pour des motifs excusables ou s'il existe des indices de persécution qui ne sont pas manifestement sans fondement.

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 2 Bst. d, e, 2bis

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 106 al. 2 let. d, e, 2bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

B. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

B. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

Art. 25c; Ziff. II Abs. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 25; ch. II al. 2

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.010

AIPLF, Bericht der Delegation 1996/97

AIPLF, Rapport de la délégation 1996/97

Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1998
Décision du Conseil national du 9 juin 1998

Béguin Thierry (R, NE) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (AIPLF) den folgenden schriftlichen Bericht:

22. Tagung

Die 22. ordentliche Tagung fand vom 8. bis 10. Juli 1996 in Tananarive (Madagaskar) statt. Die Schweizer Delegation setzte sich zusammen aus den Ständeräten Thierry Béguin und Edouard Delalay und den Nationalräten Pierre Aguet, Bernard Comby und Roland Ostermann.

An der Generaldebatte über die «Wirtschaftszusammenarbeit im französischsprachigen Raum» wurde eine Reihe von Berichten verabschiedet.

Der Politik- und Verwaltungsausschuss berichtete über die Stellung der AIPLF innerhalb der Frankophonie, über die Rolle der Parlamente französischsprachiger Länder bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie über die Wanderbewegungen im Gebiet der Grossen Seen in Afrika. Die Berichte des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur waren der Stellung des Französischen in den internationalen Organisationen gewidmet sowie den Strategien zur Förderung einer besseren Präsenz des Französischen auf den Datenautobahnen und der Rolle der Universitäten und Hochschulen bei der Wirtschaftsentwicklung und Unternehmensgründung.

Mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im französischen Sprachraum, der Parteienfinanzierung und der parlamentarischen Immunität befasste sich der Ausschuss für parlamentarische Fragen. Er unterstrich auch die Bedeutung von Praktika für Parlamentsmitarbeiter, von Parlamentarierseminarien, von Wahlbeobachtungsmissionen und des Programmes Pardoc (Programm zur Unterstützung der Dokumentationsdienste der Parlamente in der Dritten Welt).

Die Berichte des Ausschusses für Zusammenarbeit und Entwicklung schliesslich waren der Entwicklungshilfepolitik und der Rolle nichtstaatlicher Organisationen sowie der Schaffung und Verbreitung genossenschaftlicher Spar- und Kreditinstitute gewidmet.

23. Tagung

Die 23. ordentliche Tagung fand vom 7. bis 10. Juli 1997 in Luxemburg statt, wo die AIPLF vor dreissig Jahren ins Leben gerufen worden war.

Die Schweizer Delegation setzte sich zusammen aus den Nationalräten Pierre Aguet, Didier Berberat, Bernard Comby, Roland Ostermann und Jean-Nicolas Philipona.

An dieser Tagung wurden rund zehn Berichte und die dazugehörigen Entschliessungen und Empfehlungen behandelt und verabschiedet.

Die beiden Berichte des Politik- und Verwaltungsausschusses befassten sich mit der Lage in der demokratischen Republik Kongo (ehemals Zaire) und im Gebiet der Grossen Seen sowie mit den Beziehungen, welche zwischen der AIPLF und dem künftigen Generalsekretariat der Frankophonie hergestellt werden müssen.

Der Ausschuss für Bildung, Kommunikation und Kultur berichtete zum einen über das Französische in den internationalen Organisationen (am Beispiel der Organisation für Afrikanische Einheit, OAE) und in den Parlamenten, zum andern über die Datenautobahnen als neues Kommunikationsinstrument der Parlamentarier. Er nahm auch das Programm des Forums über die Datenautobahnen zur Kenntnis, das im kommenden Frühjahr in Quebec stattfinden wird, und führte zudem Anhörungen über die Aufwertung und Modernisierung der technischen und fachlichen Ausbildung im französischsprachigen Raum durch.

Der Ausschuss für parlamentarische Fragen hob in seinen Berichten die Bedeutung der interparlamentarischen Zusammenarbeit hervor (Bildungspraktika, Seminarien, Wahlbeobachtungsmissionen, parlamentarische Dokumentationsdienste, Weiterführung des Programms Pardoc). Er berichtete im weiteren über die Mitwirkung der französischsprachigen Parlamentarier am Demokratisierungsprozess, über die Stellung der Parlamentarier, über den öffentlichen Dienst der Parlamente sowie über die Unterstützung der Parlamentsmitglieder. Ebenfalls verabschiedet wurden die vom Ausschuss für Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegten Berichte über die dezentrale Entwicklung und über die Schaffung eines französischsprachigen Wirtschaftsraumes. Weitere Diskussionsthemen waren der Technologietransfer und die Ergebnisse der vierten Weltfrauenkonferenz von Peking.

Die nächste Versammlung findet vom 6. bis 8. Juli 1998 in Yamoussoukrou (Elfenbeinküste) statt.

Sitzung des AIPLF-Büros in Hanoi

Das Präsidium der AIPLF traf an seiner Sitzung vom 4. und 5. Februar 1996 in Hanoi folgende Entscheide:

– Für das Programm Pardoc kommen folgende Länder in Frage: Vietnam, die Zentralafrikanische Republik, Madagaskar, Mauretanien, Ägypten und Rumänien;



Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1998 - 17:00
Date	
Data	
Seite	820-821
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 450